

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## VERTRAGSPARTNER

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten (im folgenden Vertragspartner genannt) und MAP Sprachreisen GmbH (im folgenden MAP genannt). Erfüllungsort ist München.

## PROGRAMMPREISE 2011/2012

für die USA: siehe High School in den USA (unter dem Punkt Programmpreise)  
für Kanada: siehe High School in Kanada (unter dem Punkt Programmpreise)  
für Australien: siehe High School in Australien (unter dem Punkt Programmpreise)  
für Neuseeland: siehe High School in Neuseeland (unter dem Punkt Programmpreise)  
für Irland: siehe High School in Irland (unter dem Punkt Programmpreise)  
für Spanien: siehe High School in Spanien (unter dem Punkt Programmpreise)  
für Costa Rica: siehe High School in Costa Rica (unter dem Punkt Programmpreise)

## PREISERHÖHUNGSKLAUSEL

Liegt der vorgesehene Abreisetermin mehr als 4 Monate nach Vertragsbeginn, ist MAP berechtigt, den Programmpreis für bestimmte Programmteile (Kosten der Partnerorganisationen bzw. -schulen, Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren) im Umfang nachweisbarer Veränderungen zu erhöhen. Eine Preiserhöhung ist nur für die Fälle vorbehalten, bei denen die Kosten für die Partnerorganisationen bzw. -schulen in Dollar zu zahlen sind und sich die Dollarwechselkurse zum Bearbeitungsstand der Broschüre entsprechend verändern, oder wenn sich die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Flughafengebühren) erhöhen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird MAP den Vertragspartner unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind nicht zulässig.

Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% des Reisepreises ist der Vertragspartner berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurück zu treten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn MAP in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Vertragspartner aus seinem Programm anzubieten. Der Vertragspartner hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch MAP dieser gegenüber geltend zu machen.

Bei Preiserhöhungen ist der Wechselkurs ab Vertragsabschluss maßgebend.

## IM PROGRAMMPREIS ENTHALTEN

- Hin- und Rückflug mit renommierten Fluggesellschaften (Linienflüge) ab dem gewünschten Abflughafen in Deutschland bis zum Zielflughafen der Gastfamilie (außer Weiterflug vom Festland der USA nach Hawaii oder Alaska)
- In der Regel Begleitung der Gruppen in die USA durch „Escorts“; bei Gruppen ab 15 Schülern Begleitung durch „Escorts“ auch nach Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Spanien und Costa Rica
- Unterbringung und Verpflegung in einer ausgewählten Gastfamilie; Kosten für „Homestay“ in Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Spanien und Costa Rica
- Schulgebühren für die High School in Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Spanien und Costa Rica
- Anmeldung bzw. Einschreibung an einer geeigneten öffentlichen High School, auf Wunsch auch an einer Private High School
- Vorbereitungstreffen und Vorbereitungsliteratur
- Betreuung durch Repräsentanten der Partnerorganisationen bzw. -schulen während des Aufenthaltes vor Ort
- Visumsantrag
- Student Handbook (USA)
- Informationstreffen nach Ankunft
- Student-ID-Card

#### IM PROGRAMMPREIS NICHT ENTHALTEN

- Schulgebühren bei Besuch einer Private High School (USA)
- Weiterflug vom Festland (USA) nach Hawaii oder Alaska
- Taschengeld
- Versicherungspaket
- Overseas Student Health Cover (OSHC) für Australien: für 4 Terms AU-\$ 389, für 2 Terms AU-\$ 195, für 1 Term AU-\$ 98
- Krankenversicherung
- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- Visagebühren (SEVIS-Gebühr USA)
- Reisen im Gastland
- Schuluniform an US-Privatschulen bzw. an Schulen in Australien, Neuseeland, Irland, Spanien und Costa Rica
- Verlängerungswochen in Kanada, Australien, Neuseeland, Irland und Spanien
- Heimflüge während des Auslandsaufenthalts
- Umbuchungsgebühren

#### VERTRAGSBEGINN

Nach dem Bewerbungsgespräch, in dem sich MAP von der Eignung des Teilnehmers überzeugt, wird dem Vertragspartner neben den Akzeptierungsunterlagen ein Vertragsvordruck zugeschickt. Sobald die ausgefüllten und von den Erziehungsberechtigten sowie dem Teilnehmer unterschriebenen Vertrags- und Akzeptierungsunterlagen einschließlich Vertrag bei MAP eingegangen sind, geht der von MAP gegengezeichnete Vertrag an den Vertragspartner. Mit Gegenzeichnung durch MAP wird der Vertrag wirksam.

#### ZAHLUNGSWEISE

##### **USA:**

Der Programmpreis ist in 5 Teilbeträgen zu entrichten (in Klammern für Programmbeginn ab Januar):

EUR 650	bei Vertragsbeginn
EUR 750	zum 1. Januar 2011 (1. August 2011)
EUR 850	zum 1. März 2011 (1. Oktober 2011)
EUR 950	zum 1. Mai 2011 (1. November 2011)

Der Restbetrag ist spätestens 1 Monat vor Reiseantritt zu entrichten.

##### **Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Spanien, Costa Rica:**

Der Programmpreis ist in 5 Teilbeträgen zu entrichten (in Klammern für Programmbeginn ab Januar/Februar):

EUR 650	bei Vertragsbeginn
EUR 850	zum 1. Januar 2011 (1. August 2011)
EUR 950	zum 1. März 2011 (1. Oktober 2011)
EUR 5.000/2.500	für Schulgebühr nach Akzeptierung durch die kanadische High School (Official Letter of Acceptance) bzw. die australische High School (Offer of Place) bzw. die neuseeländische High School (Offer of Place) bzw. durch die Schule in Irland, Spanien oder Costa Rica.

Der Restbetrag ist spätestens 1 Monat vor Reiseantritt zu entrichten.

#### REISEAUSFALLVERSICHERUNG

Vor der ersten Teilzahlung wird ein Sicherungsschein unserer Reiseausfallversicherung ausgehändigt. Diese Versicherung übernimmt gemäß § 651k BGB bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden durch die Rückreise entstehen.

## RÜCKTRITT

Der Rücktritt des Vertragspartners vor Übersendung der ausgefüllten Akzeptierungsunterlagen an MAP ist kostenlos.

Der Vertragspartner hat das Recht, jederzeit vor Antritt der Reise vom Programm zurückzutreten. MAP kann eine angemessene Entschädigung für den Reisepreis unter Abzug des Wertes der von MAP ersparten Aufwendungen sowie dessen, was MAP durch anderweitige Verwendung von Reiseleistungen erzielen kann, berechnen.

In der Regel betragen die anfallenden Rücktrittskosten:

- Rücktritt nach Vertragsbeginn: 10% des Programmpreises
- Rücktritt bis 90 Tage vor Abreise in das Gastland: 25% des Programmpreises
- Rücktritt von 89 bis 60 Tagen vor Abreise in das Gastland: 30% des Programmpreises
- Rücktritt von 59 bis 30 Tagen vor Abreise in das Gastland: 35% des Programmpreises
- Rücktritt weniger als 30 Tage vor Abreise in das Gastland: 50% des Programmpreises

### **Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Spanien, Costa Rica:**

Zuzüglich Rücktrittsgebühren der jeweiligen Schule, deren Höhe bei Vertragsabschluss vereinbart wird.

Dem Vertragspartner steht ein kostenloses Recht zum Rücktritt zu, wenn MAP diesem nicht spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt sämtliche Reiseunterlagen einschließlich Namen und Anschrift der für den Teilnehmer bestimmten Gastfamilie sowie Namen und Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners im Aufnahmeland (bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann) aushändigt.

Im Übrigen ist der Vertragspartner bis zur Beendigung des Programms jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall kann MAP den vereinbarten Reisepreis abzüglich der ersparten Aufwendungen verlangen. Fällige Rücktrittskosten (Schulgeld) seitens der Partnerschulen bzw. US-Private High Schools werden vor Vertragsabschluss bekannt gemacht. Die Kosten für unsere amerikanischen Partnerorganisationen sind nach Ankunft des Teilnehmers in den USA in voller Höhe fällig. MAP wird infolge der Kündigung notwendige Maßnahmen treffen, insbesondere die Rückbeförderung des Teilnehmers. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind jedoch vom Vertragspartner zu tragen. Diese Bestimmung gilt nicht bei Kündigung wegen höherer Gewalt nach § 651e BGB.

Aus Beweisgründen wird empfohlen, den Rücktritt bzw. die Kündigung schriftlich zu erklären.

## VERSICHERUNGEN

Die Behörden verlangen für jeden Teilnehmer für die Dauer seines Aufenthalts eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. MAP bietet ein speziell für das High School Programm erstelltes Versicherungspaket an. Die Versicherungsprämie beträgt EUR 70 pro Monat und ist im Programmpreis nicht enthalten.

**USA:** Die Versicherung ist aufgrund von Bestimmungen unserer amerikanischen Partnerorganisationen obligatorisch.

**Kanada:** Die kanadischen Behörden verlangen für alle Gastschüler eine Krankenversicherung durch den jeweiligen Schuldistrikt.

**Australien:** Die australischen Behörden verlangen für alle Gastschüler eine Pflicht-Krankenversicherung (Overseas Student Health Cover – OSHC). Diese kostet für 4 Terms AU-\$ 389, für 2 Terms AU-\$ 195, für 1 Term AU-\$ 98 und ist im Programmpreis nicht enthalten. Um eine umfassende Risikoabdeckung zu erreichen, empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss unseres Versicherungspaketes.

**Neuseeland:** Wir empfehlen die Versicherung durch die neuseeländische Schule.

**Irland/Spanien:** Ihre deutsche Krankenversicherung wird in der Regel akzeptiert.

**Costa Rica:** Wir empfehlen den Abschluss unseres Versicherungspaketes oder eine Privatversicherung.

### REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Zur Absicherung u.a. der Rücktrittskosten wird der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung dringend empfohlen, die nicht Bestandteil des o.g. Versicherungspaketes ist.

Mit den Akzeptierungsunterlagen wird ein Antragsformular für eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eines mit uns kooperierenden Versicherungsunternehmens übersandt. Der Abschluss ist dem Vertragspartner/Teilnehmer freigestellt.

### PLATZIERUNGSWUNSCH

**USA:** Unsere amerikanischen Partnerorganisationen wählen anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen eine passende Gastfamilie und geeignete High School aus. Gegen Aufpreis ist die Wahl einer Region möglich (siehe High School in den USA, Übersichtskarte).

**Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Spanien, Costa Rica:** Die Auswahl der Schule und damit des Aufenthaltsortes erfolgt (vorbehaltlich der Zustimmung der Schule) durch den Teilnehmer.

### HAFTUNG

Die Haftung seitens MAP für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Programmpreises beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder auf einer vorsätzlichen noch grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, oder soweit MAP für einen dem Vertragspartner entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens seiner Partner verantwortlich ist.

Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung müssen innerhalb eines Monats nach Beendigung des vertraglich vereinbarten Gastschulaufenthaltes gegenüber MAP geltend gemacht werden. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung von Ansprüchen nur dann möglich, wenn der Vertragspartner an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden verhindert war.

Bei Vorliegen eines Mangels haben der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten umgehend MAP zu unterrichten und Abhilfe zu verlangen. Eine Kündigung ist erst zulässig, wenn MAP eine gesetzte Frist zur Abhilfe hat verstreichen lassen.

### REGELN

Die Programmregeln sind Vertragsbestandteil und einzuhalten. Diese umfassen die Gesetze des Gastlandes, die Regeln und Vorschriften der Partnerorganisationen bzw. -schulen, die Schulordnung sowie die Hausregeln der Gastfamilie. Missachtung kann den Programmausschluss zur Folge haben. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer vorherigen Abmahnung seitens MAP oder der Partnerorganisationen bzw. -schulen die Durchführung des Programms nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Die Programmregeln, insbesondere die der Partnerorganisationen bzw. -schulen, werden ausführlich vor Vertragsbeginn mit Zusendung der Akzeptierungsunterlagen bekannt gemacht und sind verbindlich zu akzeptieren.

Insbesondere der Konsum von Alkohol und von Drogen sowie das Fahren eines Kraftfahrzeugs (außer zum Zwecke des Führerscheinerwerbs) bewirken den sofortigen Programmausschluss. Darüber hinaus hat auch der Verweis von einer High School den Programmausschluss zur Folge. Auch bei Programmausschluss behält MAP den Anspruch auf den Reisepreis, jedoch abzüglich der ersparten Aufwendungen. Dies gilt auch bei vorzeitigem Abbruch des Auslandsaufenthaltes aus persönlichen Gründen.

Die angegebenen Preise wurden auf Basis der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Drucklegung der Broschüre kalkuliert.

Bearbeitungsstand der Broschüre 30.04.2010.

### HINWEIS

Bei eventuell widersprüchlichen Angaben ist in jedem Fall der Inhalt unserer Broschüre und der dortigen Teilnahmebedingungen maßgebend.